

Betreff Budgetneutrale Stellenerhöhung in der Schulsozialarbeit durch den ESF

Dezernat/e VI/51

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung
vom 01. Oktober 2015

Anlage 2:
Beschluss Nr. 0209 der Stadtverordnetenversammlung
vom 25. Mai 2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit der neuen ESF-Förderphase stellt das Land Hessen Dez VI/5101 budgetneutral Fördermittel für 0,8 VZÄ zur Verfügung. Analog soll das Personalbudget von 5101 erhöht werden. Die Förderungen sind an bestimmte inhaltliche Aufgaben gebunden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Oktober 2015 wurde eine 0,5 Stelle Sozialarbeit (TVöD S12) an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule geschaffen, die bis heute vom Kultusministerium über das Förderprogramm PuSCH (Praxis und Schule) refinanziert wird. Hierfür wurde im Stellenplan die Planstelle Nr. 19133 herangezogen. Diese soll nun auf eine volle Stelle (1,0) budgetneutral erhöht werden, da mit der neuen ESF-Förderphase das Land angekündigt hat, zum 01.08.2022 eine 1,0 Stelle im Kontext PuSCH für die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule refinanzieren zu wollen.
- 1.2. Mit Beschluss Nr. 0209 der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2022 übernimmt die Abteilung Schulsozialarbeit die Wiesbadener Koordination für das OloV-Netzwerk (Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit). Hierfür sind 24.000,00 €/p.a. Förderung in Aussicht gestellt worden. Mit dieser Förderung soll die Planstelle Nr. 18749 Sozialarbeit (TVöD S15) budgetneutral zum 01.07.2022 von 0,7 auf 1,0 aufgestockt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Mit dem Zuwendungsbescheid über die Förderung PuSCH an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule soll der Stellenumfang der Planstelle Nr. 19133 (S 12 TVöD, Umfang 0,5 VZÄ) zum nächsten Stellenplan, jedoch spätestens zum Stellenplan 2024/25, auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Es entstehen keine Kosten.
- 2.2. Bis dahin wird Dez. VI/51 beauftragt, den Umfang von 0,5 VZÄ aus Punkt 2.1 nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zunächst überplanmäßig zu besetzen.
- 2.3. Mit dem Zuwendungsbescheid über die Förderung OloV in der Abteilung Schulsozialarbeit soll der Stellenumfang der Planstelle Nr. 18749 (S 15 TVöD, Umfang 0,7 VZÄ) zum nächsten Stellenplan, jedoch spätestens zum Stellenplan 2024/25, auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Es entstehen keine Kosten.
- 2.4. Bis dahin wird Dez. VI/51 beauftragt, den Umfang von 0,3 VZÄ aus Punkt 2.3 nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zunächst überplanmäßig zu besetzen.
- 2.5. Um die Fördergelder weitestgehend im vollen Umfang abrufen zu können, wird Dezernat VI/51 beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung die Projektumsetzungen einzuleiten, sobald die Zuwendungen beschieden wurden.
- 2.6. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez. VI/Amt 51 bei 5101/5105 (Schulsozialarbeit/Kinderbetreuung) analog der Zuwendungsbescheide ab dem 01.08.2022 um 0,8 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

VI

Manjura
Stadtrat